

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

beteiligung@staedtebau-chemnitz.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 17. November 2023

Ihr Zeichen: Sei

Schreiben vom 20.10.2023

Stellungnahme zum FNP der Stadt Markneukirchen (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der vorgestellte FNP regelt v. a. die Neuausweisung von Wohnbauflächen. Für diesen Zweck werden rund 18 ha überplant. Die Gefährdung der Ackerböden durch Wassererosion wird zwar erwähnt, jedoch bleibt der FNP bei der Nennung von Gegenmaßnahmen vage.

Das Vorhaben wird in Teilen kritisch gesehen. Es ergehen zusätzlich Hinweise.

Die Ausweisung der **Wohnbauflächen W6 und W7** wird **abgelehnt**, da in diesen Gebieten Kleingartenanlagen überbaut werden sollen. Der Druck auf Kleingärten zum Zwecke der Umwidmung und Überbauung ist bundesweit spürbar. Dabei sprechen viele Argumente für den Erhalt dieser grünen Trittsteine im urbanen Raum:

1. Bildung eines Rückzugsortes in der stressigen Stadt (das Gärtnern führt zur Entschleunigung und Entspannung)
2. Integration von Migrantinnen und Migranten
3. Raum für neue Lebens- und Freizeitmodelle (z. B. können Kleingartenanlagen in offene Kleingartenparks verwandelt werden – Zugänglichkeit für alle)
4. Gesundheitsvorsorge (medizinische Wirksamkeit von Gartenarbeit: senkt den Blutdruck, schützt vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen, hemmende Wirkung auf Depressionen)
5. Klimawandel abmildern, Artenvielfalt in der Stadt erhalten und ausbauen (Kleingärten wirken wie Frischluftschneisen und regulieren die Temperatur)

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

auf ein zuträgliches Maß; sie wirken als Biotop und Lebensraum für teils seltene Arten)¹

Weiterhin wird die **Wassererosionsproblematik** der vorhandenen Ackerflächen angesprochen, jedoch wird kein Konzept zur Reduzierung der Gefahr vorgestellt. Aus diesem Grunde ergehen an dieser Stelle einige allgemeine Hinweise:

- Acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen gegen Wassererosion
 - Konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat und Streifenbearbeitung mit Belassen einer bodenschützenden Mulchauflage sowie Erhalt stabiler Bodenaggregate möglichst im gesamten Fruchtfolgeverlauf, mindestens jedoch zu einzelnen, von Erosion besonders betroffenen Fruchtarten (insbesondere Mais, Zuckerrüben) im Sinne eines flächenhaft wirkenden Schutzes
 - Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung, u. a. durch Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfrüchte sowie Untersaaten
 - Vermeidung oder Intervallbegrünung hangabwärts gerichteter Fahrspuren
 - Bodenstrukturverbesserung und -erhalt durch Kalkung

- Ergänzende Maßnahmen gegen Wassererosion
 - Schlagunterteilung bzw. Hanggliederung durch Fruchtartenwechsel
 - Dauerbegrünung von besonders gefährdeten Acker(teil)flächen bzw. Hangdellen und -rinnen
 - Auf den Schutz vor Bodenerosion ausgerichtete Flurneuerungsverfahren: Bewirtschaftung quer zum Hang, Anlage quer zum Gefälle laufender Grün- sowie Flurgehölzstreifen, Anlage von Wegseitengräben und ausreichend dimensionierten Durchlässen, ggf. Schaffung von Sedimentationsraum im Hangbereich
 - Vermeiden von Fremdwasserzutritt auf Ackerflächen durch fachgerechte Wasserableitung vom Oberlieger²

¹ vgl. <https://stadtundgruen.de/artikel/quo-vadis-kleingaerten-wie-man-die-gruenflaechen-vor-ueberbauung-schuetzt-16939>

² vgl. <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/bodenschutz/bodenerosion-durchwasser.html>; Nov. 2023

Multifunktionale Erosionsschutzstreifen sind neben Maßnahmen wie Hecken, Agroforstsystemen und Blühstreifen optimal geeignet, die Erosionsgefährdung auf Ackerschlägen deutlich zu verringern und eine wichtige Ergänzung des Ackerkonzeptes. Erosionsschutzstreifen sollten mehrjährig angelegt werden. Für einen wirksamen Erosionsschutz sollte eine Mindestbreite von 10 m ermöglicht werden, wobei hier eine Anpassung an die betriebsindividuellen Arbeitsbreiten erfolgt. Je breiter die Streifen sind, desto wirksamer sind sie und umso höher sind auch die Synergien zum Biodiversitätsschutz:

- Größere Flächen haben eine höhere ökologische Wirksamkeit, z. B. als Habitat
- Bei großen Flächen sind die Randeffekte geringer (z. B. erhöhter Pflegeaufwand durch das Einwachsen unerwünschter Arten/Gräser)
- In breiten Strukturen lässt sich eine abschnittsweise Pflege für einen effektiven Erosions- und Biodiversitätsschutz gut umsetzen.³

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

³ vgl. Bodenerosion vermeiden – Biodiversität stärken (DLG, 2022)